

Antrag bzw. Anfrage	Nr: 2019/204		
Federführende Dienststelle: FB 1 - Steuerungsdienst, Finanzen, Recht und öffentliche Sicherheit	Status: öffentlich Verfasser/in:		
Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ratsmitglieder sowie ehrenamtlich tätige Personen; Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.10.2019			
Beratungsfolge:			
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Öffentlich		Innerer Ausschuss	Vorberatung

Sachverhalt:

Es wird auf den beigegeführten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.10.2019 verwiesen.

Anlage/n:

Antrag 01.10.19

- Kopien an alle Ratsfrauen u. Ratsherren
BM, 1, 3, 10, 20, 32 u. Stabsstelle Recht
- 1/10/32 z. w. V.
- Zum Jülicher Ausschuß

Antrag von Klemens Kowalski vom 01.10.2019

Eingang: Di. 01.10.2019 14:46

Einreicher: Klemens Kowalski

Typ: Antrag

Gremium: Rat

Betreff: Antrag



Text: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit stelle ich für die Fraktion DIE LINKE folgenden Antrag:

Der Rat beauftragt die Bürgermeisterin mit der Einarbeitung folgender Punkte in die Satzung der HANSESTADT BUXTEHUDE über die Gewährung von Entschädigungen an Ratsfrauen und Ratsherren sowie ehrenamtlich tätige Personen:

1

[a] Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, die tatsächlich an einem Einsatz teilgenommen haben, sollen eine Einsatzentschädigung von 15 € je angefangener Stunde erhalten. Entsprechend bisheriger Regeln analog maximal für 8 Stunden.

[b] Die Einsatzentschädigung soll nur bei Einsätzen gezahlt werden, die unter die Regelungen der Satzung der HANSESTADT BUXTEHUDE über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb zu erfüllenden Pflichtaufgaben fallen und nicht durch andere Zahlungen (Bsp. Verdienstausfall) kompensiert werden.

[c] Die Auszahlung soll spätestens nach drei Monaten erfolgen.

[d] Die Verwaltung legt einen entsprechenden Arbeitsablauf fest.

2

Die Gebührentarife in der Anlage 1 zur Satzung der HANSESTADT BUXTEHUDE über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb zu erfüllenden Pflichtaufgaben sollen angepasst werden, um eine Haushaltsdeckung zu garantieren.

3

Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welcher finanzielle Aufwand entsteht, wenn Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die tatsächlich an einem Einsatz teilgenommen haben, der zu den Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gehört und dessen Kosten nicht gesondert durch eine Gebühr abgedeckt werden, die vorgeschlagene Entschädigung wie folgt gezahlt wird:

[a] Stündlich, wie vorgeschlagen;

[b] Pro Einsatz, in Höhe der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder pro Sitzung.

Es ist ein optionaler Beschluss bzw. Abstimmungspunkt vorzubereiten.

4

In der Satzung der HANSESTADT BUXTEHUDE über die Gewährung von Entschädigungen an Ratsfrauen und Ratsherren sowie ehrenamtlich tätige Personen sind folgende Änderungen vorzunehmen:

[a] In § 7 Absatz 1 ist die Wegstreckenentschädigung auf 0,20 € je Kilometer festzusetzen. Es ist zu regeln, dass vorrangig der ÖPNV zu nutzen ist, wenn gesundheitliche Einschränkungen die Nutzung des eigenen Kraftfahrzeuges nicht erzwingen.

Die bisher festgelegten 0,30 Euro werden nach dem Bundesreiskostengesetz nur bei erheblichem dienstlichen Interesse gewährt. Wir sehen die bisherige Abweichung in der Satzung als nicht notwendig an, da nicht jede Dienstreise von erheblichem Interesse ist. Aus ökologischen Gründen sollte eher der ÖPNV genutzt werden.

[b] In § 7 Absatz 4 ist die Höhe für die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für eine Kinderbetreuung infolge der Mandatstätigkeit auf 12,-- € je angefangene Stunde - höchstens 8 Stunden je Tag - zu erhöhen.

Eine gute Kinderbetreuung ist in Buxtehude für 8 € in der Regel nicht zu finden. Die Ausübung eines Mandates soll mit der Familie vereinbar sein. Hürden für Kandidat*innen an der Kommunalwahl aus familiären Gründen nicht teilzunehmen, können dadurch abgebaut werden.

[c] Die Formulierungen in der Satzung sind so zu verbessern, dass die Formulierungen im § 7 für alle in der Satzung genannten Ehrenamtlichen anwendbar sind. (Bspw. Feuerwehr)

[d] Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, in wie weit die Bestimmung in § 9 Absatz 7 noch angebracht ist.

Begründung

Die von uns vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sollen die Arbeit der Frauen und Männer stärker würdigen. Außerhalb der Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr werden die Kosten durch die zu erhebenden Gebühren abgefangen. Eine darüber hinausgehende Entschädigung für Einsätze, die zu den Pflichtaufgaben gehören, halten wir aufgrund der enormen Wichtigkeit der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr für absolut wünschenswert.

Die in der Satzung der HANSESTADT BUXTEHUDE über die Gewährung von Entschädigungen an Ratsfrauen und Ratsherren sowie ehrenamtlich tätige Personen besonderen Unterstützungsregeln (Kinderbetreuung, Lohnersatz) für Mandatsträger sollten zur Förderung des Ehrenamtes eindeutig auch für alle

anderen in der Satzung genannten Ehrenamtlichen gelten, für die die Stadt Verantwortung trägt.

Wie bereits im Text begründet, ist die Zahlung von 0,30 € pro Kilometer als Wegstreckenentschädigung unberechtigt. Das Bundesreisekostenrecht setzt 0,20 € fest. Vorrangig den ÖPNV auch auf Dienstreisen zu nutzen, ist eine klimapolitische Entscheidung, die in den Rahmen der Aktivitäten der Stadt passt. Ausnahmen sollen natürlich möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Kowalski

DIE LINKE